

Heimatkundliche Beilage

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 158 | 1. Juni 1985 | 14. Jahrgang

Gemeinde St. Peter i.d.Au

(verfaßt von HD OSR Schmutzer)

F o r t s e t z u n g

Stand die erste Zeit der Kolonisation und die Zeit der Entwicklung der Herrschaften im oberen Urltal überwiegend im Zeichen der Herren von Url, wobei man bischöflich-bambergischen und steirischen Besitz nicht übersehen darf, so vollzog sich die Ausgestaltung des neuen Herrschaftssitzes nach der Verlegung aus dem Quellgebiet der Url an den Straßenkreuzungspunkt St. Peter mit großer Wahrscheinlichkeit als Entwicklungsschub unter den Herren von Lengenbach, die nach dem Aussterben der Herren von Url (ca. 1180) deren Besitznachfolger wurden.

Vieles deutet darauf hin, daß St. Peter unter der Herrschaft Ottos V. von Lengenbach (gest.1236) in mehrfacher Hinsicht eine Bedeutungserhöhung erfahren hat: einerseits dadurch, daß es den Status eines Marktes erlangte, andrerseits durch den Bau einer Kirche und durch die Gründung einer eigenen Pfarre.

Man ist sicher gut beraten, wenn man bei der Betrachtung dieses Zeitabschnittes den Gedankengängen P. Dr. Benedikt Wagners folgt und andere Darstellungen eher zurückstellt.

Die urkundliche Ersterwähnung des Ortes in der Form von St.Peter erfolgte vor nunmehr 775 Jahren in einer am 19.6.1210 zu Ebelsberg gegebenen Urkunde des Bischofs Manegold von Passau. - Als Zeuge eines Tauschhandels zwischen dem Stift Seitenstetten mit dem Bistum Passau scheinen ein Rudgerus und ein Sifridus de Sancto Petro auf, wahrscheinlich Lehensleute des Regensburger Domvogtes.

Obwohl es keine Urkunde über die Markterhebung St. Peters gibt, sprechen mehrere Gründe für die Annahme, daß diese unter Herzog Leopold VI. um 1200 erfolgte.

Der Atlas von NÖ. verzeichnet den Markt St. Peter als planmäßig angelegten Ort. Nach Univ.Prof. Dr. Karl Gutkas erfolgte die Errichtung eines solchen geplanten Marktes oft unter Einbeziehung einer Burg oder einer schon bestehenden Siedlung. - Umstände, die auch bei St.Peter in Betracht zu ziehen sind.

Beweisgründe: Dr. Hans Blank sieht in der Tatsache, daß in dem Testament Ottos V. von Lengenbach - es wurde vermutlich vor 1217, vor dem Aufbruch zum Kreuzzug Leopolds VI. abgefaßt - ein "Perchtoldus, iudex (Richter) de Sancto Petro" angeführt wird, einen Beweis für die frühe Entstehung des Marktes.

Das Babenbergerurbar, entstanden in der Zeit zwischen 1220-1240, verzeichnet im Amte St. Peter" de foro (vom Markt) et iudicio" eine Einnahme von 5 Talenten, zu dem "ein schönes Haus im Markt zu St. Peter". - Die in St. Peter stark verbreitete Ansicht, der Ort hätte 1336 das Marktrecht erhalten, muß ebenso wie manch anderes revidiert werden.

./.

In mehreren späteren Urkunden wird von Bürgern von St. Peter ein Waldbesitz bestätigt, der heute noch als Kommunalbesitz auf 60 Bürgerhäusern weiterbesteht. Nach der Topographie kann mit gutem Recht angenommen werden, daß die Erwerbung dieser Wälder durch die Marktbürger auch auf Otto von Lengenbach zurückgeht. Das bei zwei Wäldern besonders hervorgehobene freie Burgrecht spricht dafür, daß die Bürger diesen Waldbesitz anläßlich der Erhebung des Ortes zum Markt verliehen bekommen haben. Urkunden, in denen Privilegien und Rechte des Marktes St. Peter in der Au bestätigt werden, liegen mehrfach vor. - Die Privilegien werden als "althergebrachte" genannt, ohne daß auch nur in einer der genaue Zeitpunkt der Erstverleihung angegeben wäre. 1446 bestätigt Friedrich III. den Bürgern, da ihre Urkunden verbrannt seien, ihre Gnaden und Freiheiten aufs neue. - Weitere Bestätigungen stammen aus den Jahren 1523, 1537, 1565, 1569, 1638, 1658 , 1715 und 1794.

Ein "Ehhafttaiding" - "Des marktes S.Peter in der aw ruegung-puechl" - aus dem Jahre 1570 behandelt in 36 Abschnitten die im Zusammenleben der Bürger zu beachtenden Punkte (Zeit der Thaidinge, Überprüfung der Maße und Gewichte, Leinenbeschau, hygienische Vorschriften, Feuer- und Wasserschutz, Instandhaltung der Wege und Stege u.a.).

1574 erneuerte Kaiser Maximilian II. das "vor viyl und langen Jarren" verliehene Wappenführungsrecht, da das erste Diplom durch eine Feuersbrunst zugrundegegangen war. Das Wappen zeigt einen silbernen Schlüssel auf rubinrotem Grund.

1142 werden die Kirchen von Seitenstetten und St. Michael als Filialen der Großpfarre Wolfsbach bezeichnet. St. Peter, das im Bereich der Großpfarre lag, wird nicht angeführt. Dieser Sachverhalt läßt nach P. Dr. Benedikt Wagner u.a. die Möglichkeit offen, daß es zu jener Zeit - die Herren von Url hatten ihren Stammsitz im Gebiet der heutigen Gemeinde Ertl - in St.Peter keine Kirche gab. Kirche und Pfarre- das Bestehen einer Burgkapelle kann angenommen werden - dürfte demnach ebenfalls erst Otto V. von Lengenbach für die Untertanen seines ausgedehnten Besitzes um 1200 gegründet haben. Die in verschiedenen Büchern angegebenen Gründungsjahre 1055 bzw. 1072 sind auf das Werk "Die uralte Hagen- oder Heidenau". des kk. Steuereinnehmers Constantin Seck zurückzuführen und entbehren jeder Grundlage.

Die Errichtung der Burg fällt nach der Baualtersforschung dagegen schon in das 12. Jhdt. und bekräftigt die Erwähnung von "Owe" aus dem Jahre 1120.

1209 verlor das Bistum Bamberg infolge der Ächtung seines Bischofs seine Besitzungen im Urltal. Dr. Ernst Werner bringt damit die Bildung der Pfarre St.Peter in Zusammenhang. Auf den Regensburger Domvogt als Kirchengründer könnte auch das Petruspatrozinium hinweisen, da ja der hl. Petrus Diözesanpatron von Regensburg ist. Der Lonsdorfer Codex (ca.1250) verzeichnet jedenfalls die Pfarre als Eigenkirche der Lengenbacher, der Domvögte von Regensburg.

Nach dem Tode Ottos V. von Lengenbach (1236) ging der Besitz um St.Peter entgegen seinem Testament, in dem er den Großteil seines Besitzes dem Kloster Admont vermacht hatte - ebenso wie alle seine anderen Güter in den Besitz Friedrichs des Streitbaren über. Als "Amt St.Peter" wurde der vom Landesfürsten eingezogene Besitz im Babenbergerurbar (Nachtrag dazu) eingetragen.

In besonderer Beziehung zum Landesherrn stand in dieser Zeit das in der Nähe von St.Peter begüterte Geschlecht der Herren von Dobra. Dietrich von Dobra hatte am Babenbergerhof das Amt eines Mundschenken inne. Er und seine Nachkommen nannten sich danach Schenken von Dobra. Mit dem Aussterben der Babenberger gelangte in der Zeit des Interregnums die Herrschaft St.Peter in den Besitz dieser Herren von Dobra. Vermutlich hat ihnen Przemysl Ottokar die anfangs von ihnen widerrechtlich ersessene Herrschaft bei seinem Besuch in Seitenstetten als rechtmäßiges Lehen zugesprochen. Rudolf von Habsburg hingegen sprach 1277 die Herrschaft dem Stift Admont zu. In beiden Fällen dürften die Entscheidungen zugunsten des jeweiligen Parteigängers ausgefallen sein.

Fortsetzung folgt!